

StVereinfG 2011: BT und BR haben Vermittlungsvorschlag zugestimmt

Nachdem die Länder am 08.07.2011 ihre Zustimmung im Bundesrat versagt haben, hat die Bundesregierung in der Kabinettsitzung vom 31.08.2011 beschlossen, den Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat anzurufen ([BR Drs. 514/11, 31.08.2011](#)). Im Vermittlungsverfahren zum Steuervereinfachungsgesetz 2011 haben Bund und Länder am 21.09.2011 eine Einigung erzielt. Sie verständigten sich darauf, die für einen Zweijahreszeitraum zusammengefasste Einkommensteuererklärung aus dem Gesetz zu streichen. Bundestag und Bundesrat haben am 23.09.2011 der vom Vermittlungsausschuss vorgeschlagenen Streichung zugestimmt. Das Gesetz wird nun dem Bundespräsidenten zur Unterzeichnung vorgelegt. Die in dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 vorgesehenen Änderungen treten grundsätzlich am 01.01.2012 in Kraft. Die Erleichterungen für elektronische Rechnungen werden rückwirkend zum 01.07.2011 in Kraft treten und auch die Erhöhung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags wird noch für das Kalenderjahr 2011 Berücksichtigung finden.

Weitere Beiträge

[Elektronische Rechnungen - Vereinfachungsgesetz liegt vorerst auf Eis](#) (21.07.2011)
[StVereinfG 2011: Bundesrat versagt Zustimmung](#) (12.07.2011)
[Steuervereinfachungsgesetz 2011: Finanzausschuss Bundesrat empfiehlt Anrufung des Vermittlungsausschusses](#) (30.06.2011)
[Steuervereinfachungsgesetz 2011: Änderungen zur elektronischen Rechnungsstellung nehmen Konturen an](#) (07.02.2011)
[Steuervereinfachungsgesetz: Bundesregierung legt Regierungsentwurf vor](#) (04.02.2011)
[Steuervereinfachungsgesetz 2011: BMF legt Referentenentwurf vor](#) (22.12.2010)
[Erleichterung bei der elektronischen Rechnungsstellung geplant](#) (12.01.2011)

Fundstellen

[Beschlussempfehlung Vermittlungsausschuss vom 21.09.2011, Drs 17/7025](#)
[Beschluss BT vom 23.09.2011, Drs. 568/11](#)
[Beschluss BR vom 23.09.2011, Drs 568/11 \(B\)](#)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.